

Ansprache von Walter Hallstein auf der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG (Stresa, 3. Juli 1958)

Quelle: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.). Dokumente der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Stresa vom 3. bis 12. Juli 1958. [s.l.]: Veröffentlichungsdienst der Europäischen Gemeinschaften, 1959. 258 S.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_walter_hallstein_auf_der_landwirtschaftskonferenz_der_mitgliedstaaten_der_e wg_stresa_3_juli_1958-de-b49df75d-a942-4ad0-9db3-a17d4f59cc8c.html

Publication date: 04/09/2012

Ansprache des Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herrn Professor Dr. Walter Hallstein, auf der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG (Stresa, 3. Juli 1958)

Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dem Wunsche aller hier Versammelten Ausdruck zu verleihen, wenn ich namens der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie in meinem eigenen Namen der italienischen Regierung unseren herzlichsten Dank ausspreche für die uns gebotene Möglichkeit, diese Konferenz hier abhalten zu können. Ich darf diesen Dank ausdehnen auf die örtlichen Behörden, insbesondere den Bürgermeister dieser schönen Stadt, Herrn Gaudenzio Cattaneo. Mit unermüdlicher Hilfsbereitschaft haben die örtlichen Behörden uns bei der technischen Vorbereitung zur Seite gestanden. Nur wenige Orte sind so sehr für derartige Veranstaltungen geschaffen wie dieses Städtchen.

Neben der unvergleichlichen Schönheit des Sees, in dem Stresa sich spiegelt, hat es den Vorzug, eines der beliebtesten Tagungsorte für internationale Konferenzen auf höchster Ebene zu sein.

Die uns gebotene Möglichkeit, unser Treffen auf italienischem Boden abzuhalten, trägt zudem dazu bei, uns daran zu erinnern, daß unser Gastland unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dasjenige ist, das den höchsten Anteil von Menschen aufweist, die in der Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen: von insgesamt 38 Millionen in unseren sechs Ländern sind 20 Millionen Italiener.

Deshalb wurde wohl Italien schon vor Jahren zum Sitz des internationalen Instituts für Landwirtschaft und neuerdings zum Sitz der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft ausersehen, wie auch schon im Jahre 1952 hier in Stresa der Internationale Kongreß der Agrarwirtschaftler stattfand.

Wozu sind wir hier versammelt?

Der Sinn dieser Konferenz erschließt sich uns nur, wenn wir sie als ein Stück jener großen, umfassenderen Bemühungen begreifen, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft heißt. Was das ist, wohin es zielt, sagt mit lapidaren Worten die Präambel des Vertrages, der diese Gemeinschaft schafft: einen gemeinsamen Markt zu errichten und die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten schrittweise anzunähern; und hierdurch wiederum eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft herzustellen, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung herbeizuführen. Zu diesem Zweck wird die Gemeinschaft eine große Anzahl wirtschaftspolitischer Maßnahmen ergreifen. Ihr Kernstück ist die Abschaffung der Zollschränken und der mengenmäßigen Beschränkungen im Inneren und die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern. Gleichzeitig wird die Wirtschaftspolitik der sechs Mitgliedstaaten aufs engste zu koordinieren sein.

Diese Einrichtung eines Gemeinsamen Marktes kann man jedoch nicht bewirken, ohne die Landwirtschaft einzubeziehen.

Der Vertrag selbst, der die Gemeinschaft gründet, entscheidet so. Er schreibt die Errichtung einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik vor. In der Tat: Einerseits ist die Landwirtschaft eines der Gebiete, auf denen die fortschreitende Rationalisierung und Arbeitsteilung - die sich aus einem Gemeinsamen Markt ergibt - die größten Wirkungen auf die Lebenshaltung von Produzenten und Konsumenten haben wird. Auf der anderen Seite ist der Einschluß der Landwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Bedingung für das Gleichgewicht im Austausch zwischen den Volkswirtschaften der beteiligten Länder. Wir müssen also davon ausgehen, daß man allgemeine Wirtschaftspolitik und Landwirtschaftspolitik nicht voneinander trennen kann: Die Landwirtschaft gehört notwendig zu den Gegenständen integraler Wirtschaftspolitik in einer derartigen Gemeinschaft.

Dieses bedeutet, um eine Mißdeutung sogleich auszuschließen, gleichwohl nicht, daß nicht jeder Wirtschaftsbereich seine eigenen Bedingungen hätte, die bei den Überlegungen für die allgemeine

Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Schon bei den Verhandlungen über unseren Vertrag ergab sich, daß das gerade für die Landwirtschaft gilt. Und so wird auch die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich stets vor Augen halten müssen, daß die Agrarwirtschaft in Europa heute und in der Zukunft von entscheidender Bedeutung für das allgemeine Wirtschaftsleben ist. Immerhin arbeiten 18 Millionen Europäer, das sind 25 Prozent der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung, in der Landwirtschaft. Die Bruttoproduktion dieses Wirtschaftszweiges betrug 1955 in den Gemeinschaftsländern annähernd 20 Milliarden Dollar. Diese Zahl ist inzwischen weiter gestiegen und kennzeichnet das volkswirtschaftliche Gewicht, das die Landwirtschaft im Konzert der Wirtschaftssparten hat. Wenn freilich ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt im Jahre 1955 nur 14 Prozent ausmachte, während die Industrie daran mit annähernd 46 Prozent beteiligt war, so ist dies ein deutlicher Hinweis auf das Problem der ökonomischen und sozialen Disparität zwischen Landwirtschaft und Industrie; auch dieses Problems wird sich die gemeinsame Agrarpolitik anzunehmen haben.

Die Landwirtschaftspolitik jedoch, die demnach innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu entwickeln ist, kann nicht ein Produkt abstrakter nationalökonomischer Spekulation sein. Sie muß vielmehr von der augenblicklichen Situation und den sich in ihr abzeichnenden Möglichkeiten und Gefahren ausgehen.

Das ist der tiefere Grund, aus dem der Vertrag in seinem Artikel 43 die Abhaltung einer Konferenz der Mitgliedstaaten vorgesehen hat, auf der die Ausgangslage, sozusagen die Infrastruktur der heutigen Agrarbedingungen und der künftigen Agrarpolitik, festgestellt werden soll.

Die Kommission hat diese Konferenz ihrem Auftrag gemäß so rasch nach dem Inkrafttreten des Vertrages einberufen, als dies füglich möglich war. Sie mußte zu diesem Zweck die erforderlichen Vorbereitungen treffen und den Landwirtschaftsministern der Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, eingehende Berichte über die gegenwärtige Lage und die sich für die Landwirtschaft stellenden Probleme in ihren Ländern auszuarbeiten. Bei ihrer Einladung an die Konferenzteilnehmer ist die Kommission darüber hinaus davon ausgegangen, daß es für ein Gelingen unseres gemeinsamen Auftrags auch politisch - also vom Fachlichen abgesehen - von großer Bedeutung ist, daß dieser große Wirtschaftszweig die wirtschaftliche Integration Europas begrüßt und sich mit unserem großen Werk identifiziert. Deshalb ist auch die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Organisationen bei der Ausarbeitung und Inkraftsetzung der Agrarpolitik von großem Wert.

Die Konferenz soll also einen Vergleich, eine Gegenüberstellung der Agrarpolitik der sechs Mitgliedstaaten unserer Gemeinschaft vornehmen. Sie soll dabei eine Bilanz der Produktionsmöglichkeiten und der Bedürfnisse der europäischen Landwirtschaft aufstellen. Die Kommissionen, die Sie in diesen Tagen aus Ihren Reihen bilden werden, müssen Gegenwart und Zukunft der europäischen Landwirtschaft in einer Fülle von Analysen bestimmen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden Teil des Fundaments sein, auf dem die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in der kurzen Zeit von zwei Jahren ihre Vorschläge für die gemeinsame Landwirtschaftspolitik entwickeln soll. Die Kommission wird dabei aus den Gesichtspunkten Nutzen ziehen können, die sich bei Ihrer Beratung der möglichen künftigen Wirkungen des Vertrages ergeben werden. Wir sind uns dabei durchaus im klaren über gewisse besondere Schwierigkeiten. Zum Beispiel die, die sich für einzelne Landwirtschaften und Landwirtschaftszweige aus der Assoziierung der überseeischen Gebiete einstellen könnten. Auch erwarten wir mit großem Interesse Ihre Überlegungen zur langfristigen Orientierung der gemeinsamen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der Beziehungen zu dritten Ländern.

An die Erörterungen, die Sie in diesen Tagen pflegen werden, werden sich weitere Beratungen anschließen. Mit den Vorschlägen, die nach der Konferenz von der Kommission zu erarbeiten sind, wird sich in der Folge der Wirtschafts und Sozialausschuß zu beschäftigen haben. In diesem Gremium, dem die fachliche Gruppe Landwirtschaft zur Verfügung steht, wird die Sachkunde agrarpolitischer Experten der Berufsstände erneut zur Geltung kommen. Dort werden auch, da der Ausschuß berufen ist, sein Urteil vom Standpunkt der allgemeinen wirtschaftlichen Vernunft abzugeben, die Industriellen und die Gewerkschaftler ihre Stimmen erheben, um den Einbau des landwirtschaftlichen Marktes in den größeren europäischen Markt nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen. Schließlich werden das Europäische Parlament und sein

Landwirtschaftsausschuß an den Diskussionen über die Landwirtschaftsprobleme teilnehmen. Aus der Konfrontation all dieser fachlichen und politischen Überlegungen wird die Kommission ihre Schlüsse, ihre Entschlüsse und ihre Vorschläge für die gemeinsame Agrarpolitik entwickeln.

Das ist also der verfahrensmäßige Standort dieser Konferenz.

Die Konferenz von Stresa hat demnach eine einmalige Chance, das zukünftige Bild der Landwirtschaft in den sechs Ländern mitzubestimmen. Sie ist zugleich - so hoffen wir - der Anfang einer dauerhaften Kooperation. Wir werden auch nach dieser Konferenz auf eine gute Zusammenarbeit mit den politisch, wirtschaftlich und landwirtschaftlich Verantwortlichen bedacht sein, die hier vertreten sind. Die Fäden, die wir heute und hier knüpfen, werden nicht mehr abreißen. In der Verfassung unserer Gemeinschaft ist zwischen denen, die für das wirtschaftliche Geschehen - das nationale und das gemeinsame - in unseren Ländern Verantwortung tragen, ein höchst differenziertes, fein abgestuftes Verhältnis der Zusammenarbeit hergestellt, das auf eine organische Harmonie, nicht auf mechanische Gewaltsamkeit hinwirkt. Vor allem mit den Regierungen - auf dem Agrargebiet besonders mit den Landwirtschaftsministern - will die Kommission eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Und sie ist auch bereit, sich in Zukunft eingehend von den wichtigen gemeinsamen landwirtschaftlichen Organisationen in den sechs Staaten, die hier als Beobachter vertreten sind, beraten zu lassen. Sie wird schließlich den größten Wert auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament legen.

So wird ein feinmaschiges Netz von Verbindungen zwischen der europäischen Exekutive und der Landwirtschaft entstehen, das dafür sorgen soll, daß uns keine Möglichkeit der Vorsorge im Interesse der Landwirtschaft und der Gesamtheit des Gemeinsamen Marktes entgeht. Wir sind auf solche Mitarbeit angewiesen; denn niemand kann der Kommission die Verantwortung für ihre Empfehlungen und Entscheidungen abnehmen, die sie in der Zukunft zu treffen hat.

Am Beginn einer so großen Arbeit ist es weder meine Aufgabe noch meine Absicht, Aussagen über den spezifisch agrarpolitischen Inhalt der Politik zu machen, die die Kommission künftig entwickeln wird. Ein in der europäischen Landwirtschaftspolitik so führender Sachkenner wie mein Kollege, Vizepräsident Mansholt, wird nach den Ausführungen der Herren Landwirtschaftsminister der sechs Staaten die Fragestellungen und die grundsätzlichen Wertungen vor Ihnen darlegen, mit denen die Kommission an diesen Teil ihrer Aufgabe herantritt.

Ein anderes aber glaube ich Ihnen in dieser Stunde schuldig zu sein. Da diese Konferenz eine abgeleitete Aufgabe hat, da sie ihre Gegenstände und ihre Fragestellungen nicht einfach nach Belieben bestimmen kann, sondern ein Instrument einer durch gültigen Vertrag bereits begründeten Gemeinschaft ist, so lautet die Frage, die uns gewissermaßen an der Schwelle dieses Saales empfängt: Was verlangt der Vertrag von uns, indem er uns diese Veranstaltung vorschreibt? Wünscht er einfach, daß irgendeine Landwirtschaftspolitik konzipiert wird? Oder hat er die Problematik der Landwirtschaftspolitik unserer Zeit etwa schon selbst konkretisiert, und es uns dadurch versagt, gewisse Fragen hier beiseite zu lassen, und welches sind seine konkreten Anliegen und Sorgen? Oder hat er gar einen Teil der Fragen schon beantwortet und uns damit umgekehrt die Last und die Verantwortung, die Lösungen zu finden, abgenommen, und welches sind seine Antworten? Mit anderen Worten: wie viel Bewegungsfreiheit läßt uns für die heute hier beginnende Arbeit der Vertrag; wie grenzt er das Spielfeld unserer Erörterungen und die Spielregeln für unsere Untersuchungen ab?

Diesen Umriß wenigstens im groben nachzuzeichnen, möchte ich mich jetzt bemühen. Ehe ich aber damit beginne, erlauben Sie mir einen Blick auf den Tatbestand, den wir in der Wirklichkeit der Landwirtschaft unserer sechs Länder vorfinden. Welches sind dort die objektiven Bedingungen des Wirtschaftens, und was tun und was leiden die Menschen? Denn das ist die Ausgangslage für die Bemühung, zu der der Vertrag uns verpflichtet, es ist gewissermaßen der Stoff, der uns zur Formung in die Hand gegeben wird, und es ist der Sachverhalt, den die Verfasser des Vertrages angeschaut haben und der ihnen die Forderungen diktiert hat, die sie durch den Vertragstext an uns stellen.

In dem Bild, das uns in der gegenwärtigen Gesamtsituation unseres Beratungsgegenstands entgegentritt,

fallen historische, wirtschaftliche, soziale und politische Elemente ins Auge.

Beginnen wir mit den historischen: Die europäische Landwirtschaft, so wie wir sie heute sehen, hat ihre eigentümlichen Züge vor dem Anfang des industriellen, technischen Zeitalters angenommen. Die soziologische Grundsituation, die Größe der Höfe haben sich nur wenig verändert. Aber das ist nur die eine Seite. Innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebsmethoden hat sich andererseits eine radikale Änderung vollzogen.

Gesellschaftspolitische Umschichtungen kommen dazu. So hat sich in der bäuerlichen Welt eine innere Spannung ergeben, wie wir sie ähnlich stark in keinem Wirtschaftszweig finden. Wie eh und je hat die Landwirtschaft ihre eigenen Gesetze, doch die Anforderungen an den Bauern und daher seine Gedankenwelt haben sich gewandelt. Er lebt auf seinem Hof, dessen Größe allzuoft dem Stand der Technik von vor 100 Jahren entspricht. Dieses Problem der Betriebsgrößen - mein Freund wird darüber ausführlich sprechen - ist in allen Ländern der Gemeinschaft von unterschiedlicher Bedeutung. Für die Gemeinschaft insgesamt ist es jedoch eine der wichtigsten Fragen jeder Agrarpolitik.

Die sichtbarste Folge der schwierigen Betriebsgrößenstruktur ist, daß die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft zurückgeht. Das ist eine Entwicklung, die Schwierigkeiten machen kann; sie zwingt jedenfalls zur Erhöhung der Produktivität. Damit sind wir schon bei einer der Aufgaben, denen sich die neue Agrarpolitik zuwenden muß. Eine Seite dieses Problems ist die Landflucht, die uns in allen sechs Ländern beschäftigt. Eine andere ist, daß der Landarbeiter täglich mehr ein wirklicher Facharbeiter sein muß, wenn er allen Aufgaben gerecht werden soll, die ihm gestellt werden. Demgegenüber lockt das Dasein des Fabrikarbeiters mit geregelter Arbeitszeit und leichterem Zugang zu Unterhaltungsmöglichkeiten immer stärker die ländliche Jugend an.

Ein Grund hierfür liegt in der immer noch verbreiteten falschen Vorstellung vom Bauernstand als einem kulturell unterlegenen Stand. Die Wertbegriffe sind durcheinander geraten, und das leichtere Leben wird mit höherer Kultur verwechselt. Man kann die Werte, die dem europäischen Bauerntum gemeinsam sind - Selbständigkeit und Freiheit durch den eigenen Besitz -, leider nicht in Zahlen des Einkommens ausdrücken. Aber sicher wird man daran denken müssen, das kulturelle Leben auf dem Land noch stärker als bisher zu fördern. Auch wird die zunehmende Technisierung im Landbau mit ihren zahlreichen Spezialisierungen dazu beitragen, das Leben auf dem Lande wieder attraktiver als den Handgriff am Fließband zu machen.

Eine gewisse Hilfe wird vielleicht auch die Herstellung der Freizügigkeit bringen. Noch gibt es stark überfüllte Gebiete in Europa. Sie sind das Reservoir von Arbeitskräften für die Gebiete der Landwirtschaft, die, eingebettet in große Industrieviertel, den Mangel an Hilfskräften am empfindlichsten spüren. Das wird freilich nicht notwendig eine einschneidende Verbesserung des Arbeitskräftemangels mit sich bringen. Denn gleichzeitig mit der Aufhebung der Beschränkungen im Personenverkehr wird auch der Kapitalverkehr von seinen Fesseln befreit, und es ist eine Hoffnung zahlreicher europäischer Gebiete, daß sie nicht ihre Menschen verlieren, sondern daß vielmehr das Kapital, und damit die Beschäftigungsmöglichkeiten, zu ihnen kommen. Es gibt sogar ein warnendes Beispiel von Massenauswanderungen. Ich meine das französische Massif Central, wo acht Departements innerhalb von 100 Jahren die Hälfte ihrer Bevölkerung verloren haben. Gerade die Landwirtschaft ist dort in eine sehr unglückliche Lage geraten, und ihre Produktion pro Kopf der Landbevölkerung beträgt nur noch ein Viertel der Produktion im Nordosten Frankreichs.

Man wird diesen Problemen sicher teilweise mit einer umfangreichen Aufklärungsarbeit und mit dem Bemühen begegnen können, Bildung und Ausbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch weiter zu verstärken.

Aber die Modernisierung, auf die ich hindeute, ist natürlich nur möglich, wenn die *Produktivität* der landwirtschaftlichen Arbeit weiter gesteigert wird.

Diese Produktivitätssteigerung muß in einem möglichst gesunden und ausgewogenen Verhältnis zur Aufwärtsentwicklung der Produktivität in den anderen Wirtschaftskreisen stehen. Dies ist vermutlich eines

der Kernprobleme der zukünftigen Agrarpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir müssen deshalb gemeinsam versuchen, der dynamischen Industrieentwicklung ein ähnlich dynamisches Vorwärtsschreiten auf dem Agrargebiet an die Seite zu stellen.

Damit sind wir bei der Wertung der politischen Tatbestände - im wahrsten Sinne des Wortes - angelangt: Die Probleme werden nicht automatisch dadurch gelöst, daß es einen gemeinsamen Markt gibt. Aber für ihre Bewältigung bieten sich neue Möglichkeiten. Die nationale Landwirtschaftspolitik in unseren sechs Staaten hat bisher versucht, das Bauerntum durch mehr oder weniger rigorose Schutzmaßnahmen zu erhalten und zu stärken. Man könnte ein kleines Wörterbuch mit den Begriffen füllen, die diesen Zielen dienen: Festpreise, Ausgleichszahlungen, festgelegte Minimum/Maximumpreise, Durchschnittspreise, Marktorganisationen einerseits, Andienungszwang, Kontingentierung, Zollschutz und Interventionen staatlicher Vorratsstellen andererseits; die Liste ließe sich beliebig verlängern. Die Staatshilfen dienen nicht nur dazu, die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft zu garantieren, sondern ebenso sehr auch einer Organisation des Marktes, der Entwicklung der Forschung, der Verbreitung von Kenntnissen und der Erleichterung von Investitionen.

Gerade diese Gebiete müssen zweifellos auch Gegenstand des besonderen Interesses und der besonderen Sorge einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik sein. Wir können sie aber, wenn wir den Sinn des Vertrages nicht verfälschen wollen, nicht mehr oder nur in beschränktem Umfange mit den bisher angewandten Mitteln zu erreichen versuchen. Und wir sind uns wohl alle einig, daß diese Verringerung des staatlichen Instrumentariums nur ausgeglichen werden kann, wenn die tatsächliche Produktivität der Landwirtschaft vergrößert wird. Oder anders ausgedrückt: Die Probleme, die die Organisation gewisser Märkte bisher gerechtfertigt haben, verschwinden nicht durch die Existenz des Gemeinsamen Marktes; sie erfordern vielmehr eine gemeinsame Lösung. Auch der Gemeinsame Markt braucht Stabilisierungsmechanismen, zumindest für gewisse landwirtschaftliche Produkte. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß eine derartige Organisation in unserem Gemeinsamen Markt einen größeren Sicherheitskoeffizienten schafft als die bisherigen Marktsysteme der voneinander unabhängigen Länder.

Damit sind wir unmittelbar zu der Überlegung geführt, welches denn das Vertragsziel unserer Landwirtschaftspolitik ist. Ich darf also nunmehr dazu übergehen, den Vertrag darauf zu untersuchen, welche Anforderungen er an die zu entwerfende Landwirtschaftspolitik stellt.

Ich schicke einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Das Ziel einer langfristigen Wirtschaftspolitik muß es sein, einen vernünftigen, wirtschaftlich und politisch sinnvollen Kompromiß zu finden zwischen dem Wunsch, die Preise für den Verbraucher niedrig zu halten, und der Notwendigkeit, die Arbeit gerecht zu entlohnen. Jede Wirtschaftspolitik befindet sich in dieser Zange. Außerdem ist aber jede Wirtschaftsgruppe noch an Sonderregelungen entsprechend ihren Bedürfnissen interessiert. Auch die Architekten des Römischen Vertrages haben sich mit solchen Sonderregelungen beschäftigen müssen.

So sind schon im Bericht der Delegationsleiter der Brüsseler Verhandlungen an die Außenminister im April 1956, dem sogenannten Spaak Bericht, die Gründe genannt worden, die eine Sonderregelung für die Landwirtschaft fordern: die durch den Familienbetrieb bewirkte soziale Struktur, die Schwankungen der Erzeugung, die geringe Elastizität in der Nachfrage bei bestimmten Erzeugnissen, die großen Unterschiede im Ertrag, den Gestehungskosten und den Verkaufspreisen. Die Delegierten zogen daraus eine Reihe von Folgerungen für die zukünftige Agrarpolitik im Gemeinsamen Markt. Vor allem wurden die drei Feststellungen getroffen:

Erstens genüge die Aufhebung der Zölle und Kontingente nicht, um den freien Verkehr der Erzeugnisse zu gewährleisten. Auf dem Gebiet des Außenhandels werde die Landwirtschaft durch zahlreiche Sonderregelungen geschützt.

Zweitens wurde festgestellt, daß es in jedem Land für eine Reihe von landwirtschaftlichen Erzeugnismengen interne Regelungen für die Preise, Anbauflächen und Erzeugnisse gibt, sowie Zeitpläne

für den Verkauf und Einkauf, für die Aufnahme und Verwendung von Überschüssen. Dies könne Stabilisierungsmaßnahmen auch im Gemeinsamen Markt erforderlich machen.

Die Delegationsleiter bemerkten drittens, daß eine für die Landwirtschaft notwendige Übergangszeit systematisch genutzt werden müsse, um die technischen Methoden der weitest fortgeschrittenen Gebiete allgemein zu verbreiten und damit die Produktivität anzunähern.

Aus diesem allgemein gehaltenen Programm hat sich dann unser Vertragstext entwickelt. Ihm liegt in den für die Landwirtschaft in Frage kommenden Artikeln der Gedanke zugrunde, daß die Agrarwirtschaft wie jeder andere Erwerbszweig Europas den ihr gebührenden Anteil an der von der Gemeinschaft erwarteten Wirtschaftsentwicklung haben müsse.

In doppelter Weise bestimmt und beeinflußt der Vertrag die Gestaltung unserer gemeinschaftlichen Landwirtschaftspolitik. Einmal durch spezielle Vorschriften für diesen Zweig der Wirtschaftspolitik. Sodann durch seine allgemeinen Regeln, die, soweit darin keine Ausnahmen gemacht sind, auch für die Agrarpolitik verbindlich sind.

Was die erste Gruppe von Vorschriften anlangt, so will ich mich kurz fassen. Ihre Erläuterung führt bereits in die konkrete Methodik der Landwirtschaftspolitik hinein. Eingehend wird darüber mein Freund Mansholt sprechen.

Zunächst heißt es in Artikel 39, Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik sei es, die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den besten möglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskraft, zu steigern.

Weiterhin ist es Ziel des Vertrages, der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Einkommens je Kopf der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten.

Die gemeinsame Agrarpolitik muß sodann auf eine Stabilisierung der Märkte zielen. Dies bedeutet, daß sie Vorsorge für einen reibungslosen Absatz innerhalb der Staaten und innerhalb des Marktgebietes treffen muß. Nicht zuletzt hat unsere Agrarpolitik die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet des Gemeinsamen Marktes zu sichern.

Schließlich sollen die Verbraucher zu angemessenen Preisen beliefert werden.

Darin allein ist eine ganze Enzyklopädie von wirtschaftlichen Problemen eingeschlossen.

Neben diesen hier nur skizzierten landwirtschaftlichen Forderungen des Vertrages stehen seine *allgemeinen* wirtschaftspolitischen Regeln.

Hier können wir für die Landwirtschaft fünf bedeutsame Themengruppen unterscheiden: die Zollpolitik, Wettbewerbs- und Produktivitätsfragen, Freizügigkeit und Niederlassungsrecht, Sozialpolitik und die Assoziierung der überseeischen Gebiete.

1. Da ist zuerst das Herzstück unserer Wirtschaftsgemeinschaft, der *Zoll und Kontingentsabbau*. Er wird am 1. Januar 1959 beginnen und sich nach dem Ihnen vertrauten Verfahren Schritt für Schritt in 12 bis 15 Jahren fortsetzen.

Nach außen wird die Gemeinschaft einen gemeinsamen Zolltarif haben. Die Zollsätze für eine Reihe von wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind bereits festgesetzt worden. Für andere sind sie noch auszuhandeln oder nach dem arithmetischen Mittel zu errechnen. Auf Antrag können aber die Länder besondere Zollkontingente erhalten, deren Sätze niedriger oder gleich Null sind, wenn die Versorgung ihrer Industrien oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Der Kommission fallen dabei wichtige

Verantwortungen zu. Bei ihrer Wahrnehmung wird sie stets die Gesamtlage der europäischen Landwirtschaft im Auge behalten müssen, um Störungen in den einzelnen Märkten zu vermeiden.

Bei der Ausübung der Aufgaben, die sich für sie aus der Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs ergeben, wird die Kommission ferner darauf achten, daß der Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern gefördert werden soll. Sie muß sich außerdem der Notwendigkeit bewußt bleiben, ernsthafte Störungen im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten zu vermeiden und eine rationelle Entwicklung der Erzeugung sowie eine Ausweitung des Verbrauchs innerhalb der Gemeinschaft zu fördern.

2. Die *Wettbewerbsregeln*, die der Vertrag für alle Wirtschaftsgebiete vorsieht, finden auf die Landwirtschaft nur insoweit Anwendung, als der Rat dies unter Berücksichtigung der Ziele einer gemeinsamen Agrarpolitik bestimmt. Sie werden in den verschiedenen Formen wiederkehren, die wir für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte entwickeln müssen. Natürlich muß es auch für die Produktion und den Handel landwirtschaftlicher Erzeugnisse feste Konkurrenzregeln geben. In seiner endgültigen Form ruht der Gemeinsame Markt auf Wettbewerbsregeln, die von dem Prinzip gleichen Rechts ausgehen. Wir wissen andererseits, daß für die Landwirtschaft besondere Bedingungen gelten, die Rücksicht heischen. Davon wird auf dieser Konferenz noch zu reden sein.

Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme müssen wir sodann davon ausgehen, daß derartige Förderungen nur dann sinnvoll sein können, wenn sie der gleichmäßigen Zuteilung der Chancen, die im Gemeinsamen Markt liegen, an alle Gebiete unserer sechs Länder dienen. Die Europäische Investitionsbank, deren Kapital eine Milliarde Dollar beträgt, wird dazu helfen, eine ausgewogene Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft zu gewährleisten. Die Kommission wird nach Kräften alle Vorhaben fördern, die der Erschließung weniger entwickelter Gebiete dienen. Auch den Projekten zur Modernisierung und zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten wird sie ihre volle Unterstützung zukommen lassen.

3. Eine der für die Landwirtschaft wichtigsten Fragen ist drittens die Herstellung der *Freizügigkeit* für die Arbeitnehmer. Die Kommission wird, dem Vertrag entsprechend, schon in der nächsten Zukunft dem Rat nach Anhörung des Wirtschafts und Sozialausschusses Vorschläge für die fortschreitende Herstellung der Freizügigkeit unterbreiten. Dadurch soll im Laufe der Zeit ein freiwilliger Ausgleich der Arbeitskräfte innerhalb des Marktgebietes ermöglicht werden. Wir hoffen, daß die Landwirtschaft hiervon in zahlreichen Regionen Erleichterungen verspüren wird. Es wird andererseits Vorsorge getroffen werden müssen, daß sich nicht bestimmte, weniger entwickelte Gebiete von Arbeitskräften entblößen. Diese Gefahr wird jedoch mit zunehmender Angleichung der Produktions und Verdienstbedingungen in den Wirtschaftszweigen der sechs Länder abnehmen. Die Mitgliedstaaten werden auch ein Programm aufstellen, um besonders den Austausch junger Arbeitskräfte zu fördern.

Neben dieser Frage der Arbeitskräfte wird die *Niederlassungsfreiheit* auch für die Landwirte eine wachsend wichtige Rolle spielen können. Das im Vertrag vorgesehene Recht auf Niederlassungsfreiheit und Grundbesitz wird in Zukunft jungen Bauernsöhnen die Möglichkeit geben, in einem anderen Staat eine neue Existenz zu gründen. Die Kommission wird innerhalb der nächsten 18 Monate ihre allgemeinen Vorschläge für eine Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des Dienstleistungsverkehrs dem Rat zuleiten und darin auch die Stufen angeben, die sie - nach Anhörung des Wirtschafts und Sozialausschusses - für notwendig erachtet, um ein geordnetes Vorgehen zu gewährleisten. Innerhalb der ersten zwei Jahre der Laufzeit unseres Vertrages soll noch mindestens eine Stufe dieser Entwicklung für wenigstens eine Beschäftigungsart beschlossen werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß wir uns hierbei mit besonderem Interesse den Fragen der Landwirtschaft zuwenden werden. Denn die Kommission hat den Auftrag, die Tätigkeiten mit Vorrang zu behandeln, bei denen die Niederlassungsfreiheit die Entwicklung der Produktion und des Handels in besonderer Weise fördert.

4. Ferner wird - viertens - das große Kapitel der *Sozialpolitik* der Gemeinschaft besondere Bedeutung für die Landwirtschaft haben. Die Kommission wird Programme und Empfehlungen für die Beschäftigung, das Arbeitsrecht, die Arbeitsbedingungen, die Ausbildung, die soziale Sicherheit und den Gesundheitsschutz ausarbeiten. Dabei wird sie ihr Augenmerk vor allem darauf richten, daß mit dem vorgeschlagenen

Verfahren eine Verbesserung der Lebens und Arbeitsbedingungen der Allgemeinheit erzielt wird. Eines ihrer Instrumente ist der Sozialfonds, den sie verwaltet. Dieser Fonds soll dazu dienen, die Arbeitskräfte weiterzubilden, neu auszubilden und ihnen die Umsiedlung zu erleichtern.

5. Bei der Assoziierung der *überseeischen Länder und Gebiete* schließlich müssen wir davon ausgehen, daß es der Sinn des Vertrages ist, den Lebensstandard und die soziale Entwicklung dieser Gebiete zu bessern. Europa hat hier eine Aufgabe übernommen, die einmalig in der Geschichte ist. Es könnte katastrophale Folgen haben, wenn wir sie nicht zu lösen vermöchten. Das heißt: die Europäer müssen den politischen Impuls, der zu der Assoziierung führt, klar erkennen. Dabei ist die Landwirtschaft natürlich am meisten an der Frage interessiert, ob die Produkte dieser Gebiete die europäischen Produktions und Absatzbedingungen erheblich belasten werden. Es ist also die handelspolitische Seite, die für die Landwirtschaft wichtig ist. Die zukünftigen Stufen der Aufhebung von Kontingenten und Zöllen werden zeigen, in welchem Maße die europäische Landwirtschaft und die Landwirtschaft in den überseeischen Ländern und Gebieten zu einer gewissen Harmonisierung gelangen müssen.

Ich habe versucht, auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft die Ziele und die Forderungen unseres Vertrages darzustellen. Um nun den Weg zu suchen, der von dem einen zum anderen führt, d. h. von der heutigen Lage der Agrarwirtschaft zum Gemeinsamen Markt, genügen jedoch die notwendig allgemein gefaßten Bestimmungen des Vertrages natürlich noch nicht. Innerhalb des Vertragsrahmens haben wir unsere konkreten Entschlüsse zu fassen. Welche Überlegungen ihnen zugrunde zu legen sind, davon wird, wie ich schon sagte, mein Kollege Mansholt sprechen. Ich möchte dazu nur einige allgemeine Bemerkungen beitragen.

Notwendig sind der Umbau der nationalstaatlichen Schutzsysteme, die Produktivitätssteigerung und die Sicherung reibungslos funktionierender Marktsysteme.

Wichtig ist aber auch das Problem der Währungsparitäten in den sechs Ländern. Ich glaube, daß wir auch zu einem gemeinsamen Agrarmarkt nur dann sicher gelangen können, wenn es uns gelingt, wenigstens eine einheitliche - wenn schon nicht gemeinschaftliche -, auf jeden Fall aber eine stabile Kredit und Währungspolitik der sechs Länder zu erzielen. Wir brauchen das, um zu realistischen Wechselkursen und einem Zahlungsbilanz Ausgleich kommen zu können. Der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sagt zu dieser Frage wenig, vielleicht zu wenig. Der Hinweis auf eine stärkere Integration der Währungs und Konjunktur und Finanzpolitik wird von einigen Kritikern als zu vage, ja als ungenügend bezeichnet. Und es ist wahr: der Vertrag hat hier keine zwingenden und keine sehr konkreten Vorschriften entwickelt. Aber er verschließt andererseits die Entwicklung nicht, im Gegenteil: er fördert sie, mindestens indirekt.

Der zentrale Mechanismus des Vertrages bleibt indessen der automatische Zoll und Kontingentsabbau. Dieser Automatismus ist freilich für die Landwirtschaft sehr gemildert. Die zahlreichen Sonderregelungen, die für sie vorgesehen sind, gestatten eine so flexible Anwendung des Vertrages, daß keine überstürzten Umwälzungen zu befürchten sind. Der Übergang von den nationalstaatlichen Märkten zu dem Gemeinsamen Markt wird um so reibungsloser sein, je mehr die Landwirtschaftsminister der sechs Länder versuchen, ihre Agrarpolitik in übereinstimmender Weise und koordiniert zu entwickeln. Ihre Arbeit wird dadurch erleichtert, daß für die Anpassung zahlreiche Stufen vorgesehen sind. Die drei großen Stadien der Übergangsperiode mit ihren Untergliederungen sind nicht alles, was der Vertrag an Abstufungen kennt. Nebenher laufen die Stadien, die beispielsweise für die Vorbereitung der gemeinsamen Organisation und für den Inhalt der langfristigen Verträge vorgesehen sind. Ferner wird es verschiedene Integrationsstufen für die einzelnen Produkte geben. Einzelne werden rascher als andere in dem gemeinsamen Markt der Landwirtschaft aufgehen. Heute ist es noch recht schwierig, diese Stadien für jedes Erzeugnis zeitlich genau zu definieren. Auch insoweit erwarten wir Belehrung von dieser Konferenz.

Ich darf mich jetzt mit einigen Worten den *Außenbeziehungen* zuwenden. Sie sind von großem Interesse für die europäische Landwirtschaft. Auch an dieser Stelle möchte ich mit Deutlichkeit sagen, daß die Kommission, getreu dem Bestreben und dem Geist unseres Vertrages, wie auf allen anderen Gebieten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch auf dem der Landwirtschaft bemüht sein wird, den Austausch

mit dritten Ländern zu fördern. Es ist uns nicht möglich gewesen, zu dieser Konferenz auch die Vertreter befreundeter Staaten einzuladen, die nicht Mitglieder unserer Gemeinschaft sind. Wir wissen, daß dies da und dort, zum Beispiel bei unseren dänischen Freunden, Enttäuschung hervorgerufen hat. Wir bitten aber, unsere Haltung richtig zu verstehen. Wir kennen und verstehen die Sorgen der anderen Regierungen, und wir halten das Gespräch mit ihnen für unerlässlich. Aber diese Konferenz - ich habe es schon einleitend gesagt - hat einen vom Vertrag genau präzisierten Auftrag, der sich an die Mitgliedsregierungen unserer Gemeinschaft richtet. Auf ihn müssen wir hier unsere ganzen Kräfte konzentrieren. Bei der Vorbereitung hat die Kommission im übrigen alle Sorgfalt auf die Erkundung des Standpunkts auch der Nichtmitgliedstaaten verwendet und insbesondere ein eingehendes und nützliches Gespräch mit der dänischen Regierung geführt.

Wir glauben zuversichtlich, daß es möglich sein wird, den gesamten Außenhandel der Sechs durch die Errichtung des Gemeinsamen Marktes zu verstärken. Einmal wird der steigende Wohlstand in Europa die Einfuhr von Produkten des gehobenen Bedarfs fördern, in dem Maße nämlich, in dem die heutigen Luxuswaren normale Gebrauchsgüter werden. Zum anderen wird die steigende europäische Industrieproduktion zu vermehrten Einfuhren zwingen, wenn die Exportmärkte nicht verloren werden sollen. Dabei ist zu bedenken, daß selbstverständlich auch der Grad der Selbstversorgung Europas bei einzelnen Agrarerzeugnissen steigt. Ja, die Produktion wird im ganzen schneller wachsen als der Verbrauch. Der Gemeinsame Markt wird also auch für den Export mancher seiner Agrarerzeugnisse sorgen müssen.

Man kann hier von der Grundüberlegung ausgehen, daß unser Handel mit dritten Ländern von den starken industriellen und den geringeren agrarischen Güterbewegungen bestimmt ist. So war 1956 der Import gewerblicher Güter und Rohstoffe aus dritten Ländern in die Gemeinschaft 11,6 Milliarden Dollar wert, der landwirtschaftlicher Erzeugnisse nur viereinhalb Milliarden Dollar. Für den Export lieferten unsere sechs Staaten Industriewaren im Werte von 10,5 Milliarden Dollar, landwirtschaftliche Erzeugnisse aber nur für 1,5 Milliarden Dollar. Dabei tauschte die Gemeinschaft unter sich für mehr als 1 Milliarde Dollar landwirtschaftliche Güter aus.

Ich glaube nicht, daß diese Zahlen einen Zwang zu Maßnahmen bedeuten, die die Autarkie fördern. Man hat uns diesen Vorwurf gemacht. In den Verhandlungen des GATT ist behauptet worden, schon unser Vertrag verfolge die Tendenz, die Außenzölle für die Zollunion relativ hoch festzusetzen und dadurch einem europäischen Regionalismus Vorschub zu leisten. Auch die Europäische Wirtschaftskommission - ECE - hat ihre Sorge vor einer protektionistischen Entwicklung der Sechs angedeutet.

Ich muß dazu feststellen: Der Artikel 18 des GATT Vertrages verbietet, daß Zollunionen einen höheren Außentarif haben, als die teilnehmenden Länder im Durchschnitt zuvor hatten, und unser Vertrag hält sich an dieses Gebot. Aber abgesehen von dieser juristischen Feststellung möchte ich noch sagen, daß diejenigen Beobachter unter den GATT Mitgliedern viel eher unsere Gedanken wiedergeben, die da sagen, daß bei einer Fortdauer der bisherigen nationalstaatlichen Preis- und Stützungs politik die Entwicklung zur Autarkie in den sechs Ländern einzeln stärker sein würde als in einem vereinheitlichten europäischen Markt.

Damit sind wir wohl bei der aktuellen Frage der Freihandelszone angelangt, d. h. einer Zone der 17 OEEC Länder, innerhalb deren es keine Zölle und mengenmäßige Beschränkung gibt, die aber keinen einheitlichen Außenzoll hat. Wir alle wissen, daß die Errichtung einer solchen Zone ohne Einbeziehung der Landwirtschaft nicht denkbar ist. Es ist freilich nicht möglich, die Regelungen des EWG Vertrages für die Landwirtschaft einfach auf die Freihandelszone zu übertragen. Die Unterschiede in den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und in der Agrarpolitik sind im Kreis der Siebzehn zu groß, als daß eine gemeinsame Agrarpolitik vorzustellen wäre. Andererseits muß die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft darauf achten, daß die Assoziierungsverträge, die die Gemeinschaft mit anderen Ländern schließt, Inhalt und Ausführung des Römischen Vertrages nicht beeinträchtigen dürfen. Zu der Freihandelszone wird eine Reihe von Agrarexportländern gehören, die die Erwartung haben, daß ihre wesentlichen Interessen auf den Absatzmärkten - dabei handelt es sich vornehmlich um den britischen und den deutschen Markt - berücksichtigt werden. Nur dann glauben diese Länder auch die Beseitigung der Zölle und Einfuhrbeschränkungen für die Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft auf sich nehmen zu können.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft muß demgegenüber zunächst darauf bestehen, daß bereits mit dem Beginn der Assoziierung auch in den Zonenländern die Agrarpolitik nach Zielen gestaltet wird, die dem Geist des Artikels 39 des Vertrages von Rom entsprechen. Eine gewisse Abstimmung wird also vorgesehen werden müssen. Andererseits darf der Agrarpolitik nicht vorgegriffen werden, die als gemeinsame Politik der Gemeinschaft zu entwickeln ist. Infolgedessen wird es schwierig sein, von Anfang an, d. h. solange diese Politik nicht bestimmt ist, endgültige Verpflichtungen mit Bezug auf die Landwirtschaft zu formulieren.

Das sind die Hauptforderungen, die wir an eine erste Etappe der Bildung einer Freihandelszone stellen. Die Kommission hat mit den Römischen Verträgen einen wichtigen Teil der Verantwortung übertragen erhalten, die bisher den nationalen Regierungen gegenüber den Volkswirtschaften und ihren Teilen oblagen. Wir sind gewillt, das mögliche zu tun, daß weder unsere eigenen Wirtschaften noch unsere Handelspartner Schaden leiden.

Ich fasse zusammen: Wir können nicht verhindern, daß die privaten Vorteile der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes nicht gleichmäßig verteilt sein werden. Wollten wir das verhindern, würden wir es der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unmöglich machen, ihren sozial ökonomischen und politischen Zweck zu erfüllen. Das befreit uns aber nicht von der Verantwortung, eine gute Agrarpolitik zu entwickeln. Die Probleme, die uns damit gestellt sind, lassen sich zu zwei Gruppen verbinden.

Die eine wird durch das Wort „Schutz“ bezeichnet. Hier hat die Erfahrung die Grenzen gezeigt, die allen Schutzbemühungen der nationalen Regierungen gezogen sind. Jede Volksvertretung und jeder Staat sind bemüht, die Landwirtschaft auf irgendeine Weise zu sichern. Immerhin macht der Anteil der Landbevölkerung in unseren sechs Ländern ein Beträchtliches der Gesamtbevölkerung aus. Die Prozentzahlen gehen bis zu 38 Prozent. Eine derart gewichtige Bevölkerungsgruppe muß aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen mit Vorsorge bedacht werden. Aus der langen Liste der Möglichkeiten, die ich früher aufgeführt habe, hat sich daher jede Regierung eine Kollektion ausgesucht und daraus im Laufe der Jahre, Stein auf Stein setzend, das Gebäude konstruiert, in dem sich, wie sie glaubte, die Bauern behaglich einrichten könnten.

Den Bauern ist dieser Schutz indessen nie und nirgends ausreichend erschienen. Der Bauer blickt sich stets nach Gewalten um, die seiner Existenz eine größere Stabilität verleihen können - einerlei, ob die Gefahr aus der Natur, aus institutionellen Einrichtungen, aus politischen Umwälzungen oder aus wirtschaftspolitischen Manipulationen herzukommen scheint.

Niemand sagt, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nur Sonnenschein brächte; aber sie ist auch kein Hagel. Sie wird frisches Wetter bringen, gewiß. Und dieses frische Wetter bewirkt im Wirtschaftsleben genau dasselbe wie in der Landwirtschaft: die widerstandsfähigeren Sorten werden darin blühen und gedeihen. Jeder einzelne muß diese größere Widerstandsfähigkeit für sich zu erwerben suchen. Es wird ihm ausreichend dabei geholfen. Aber man kann den Bauern nicht gegen alles schützen. Und es gibt auch noch keine Möglichkeit, sich gegen den Gemeinsamen Markt versichern zu lassen.

Eine konstruktive, eine organische Agrarpolitik, die die Eigenkräfte des Bauerntums belebt, das ist der beste Schutz.

Die zweite Problemgruppe umfaßt die finanziellen und Konjunktursorgen. Der Landwirtschaft fehlen die finanziellen Polster, und der Bauer fürchtet stets, zwischen Finanzamt und Bank zerrieben zu werden. Natürlich geschieht dies nur ganz selten, dennoch fühlt sich der Bauer bedrängt. Er braucht sein Geld zur Deckung der laufenden Kosten.

Was die Konjunktur angeht, so hat der Bauer hier einen Nachteil gegenüber den Wettbewerbsbedingungen der Industrie. Die Industriekonjunktur hängt vom Konsumwunsch ab, oft vom Geschmack. Die bäuerliche Produktion muß sich sowohl hierauf als auch auf die jahreszeitliche Veränderung einstellen. Das würde erfordern, sich rasch umstellen zu können. Wenn aber der Bauer dem Konsumwunsch gefolgt ist, dann stellt sich heraus, daß die Preisspitzen abgeflacht sind, und er bemerkt enttäuscht, daß die industriellen Preise

wieder einmal höher sind als die landwirtschaftlichen. Aber auch in den Unterschieden der Löhne und Einkommen liegt eine Schwierigkeit. Ich sagte schon, daß man ihr letztlich nur begegnen kann, wenn mit allen Mitteln versucht wird, die Produktivität zu steigern. Das kann nach Lage der Dinge nicht jeder Bauer für sich und allein tun. Der Grund und Boden ist allzu zerstückelt, die Agrarstruktur hat große Mängel, die nur mit Hilfe von außen bei gleichzeitigem Einsatz der Selbsthilfe behoben werden können.

Das sind die Hauptschwierigkeiten. Zu ihrer Überwindung wird dasjenige agrarpolitische System am besten sein und am meisten europäischer Tradition entsprechen, das einen hohen Grad bäuerlicher Selbständigkeit und bäuerlicher Initiative zu erhalten und zu entwickeln vermag. Fast in ganz Europa zeigen die landwirtschaftlichen Betriebe die gleiche Familienstruktur. Gerade hierin werden sich Politiker wie Wirtschaftler einig sein: daß die Erhaltung der bäuerlichen Familie mit ihrer unabhängigen Arbeit und ihren menschlichen Werten im Gleichschritt mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft bleiben muß.

Das ist es, was ich zur Erläuterung der Aufgabe zu sagen habe, die der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dieser Konferenz gesteckt hat.

Ich habe in großen Zügen der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft von unseren sechs Ländern den Text dieses Vertrages gegenübergestellt, seine Kapitel und Artikel, seine allgemeinen und besonderen Bestimmungen: ich habe von der Technik der Agrarpolitik gesprochen und von der wirtschaftlichen Opportunität dieser oder jener Maßnahme. Jedoch, würde ich mich hierauf beschränken, so würde das Wesentlichste ungesagt bleiben, was über den Sinn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auszusagen ist und damit auch über den Geist, der uns hier bei unserer Arbeit beflügeln muß.

Die Staatsmänner unserer Länder, ihre Parlamente, ihre öffentliche Meinung, die große und spontane europäische Bewegung, alle diese Kräfte haben nicht nur deshalb gefordert, daß unser neuestes Integrationswerk, der Gemeinsame Markt, ersonnen, in verbindliche Form gebracht und verwirklicht werde, damit die äußeren Lebensbedingungen in unseren Ländern sich noch mehr verbessern, damit die Menschen in ihrer Eigenschaft als Produzenten, Händler und Verbraucher besser befriedigt werden, damit die Geschäfte besser gehen, der Wohlstand vermehrt werde. Ein tieferes und stärkeres Motiv hat sie vielmehr angetrieben. Es ist die Einsicht, daß die überkommenen nationalstaatlichen Methoden der Wirtschaftspolitik den Gegebenheiten der modernen Welt nicht mehr entsprechen. Um uns herum sind riesige Wirtschaftsräume entstanden, die den Vorteil gewaltiger Produktionsquellen und rationellen großräumigen Planens bis zum Rande ausnutzen. Und es gibt heute keine geographischen Entfernungen mehr, die uns vor diesen Wettbewerbern schützen, denn die Erde ist klein geworden. In Europa aber sind die einzelnen Staaten an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt. Sie können nicht mehr aus eigenem stärker werden. Sie können es nur noch, indem sie sich zusammentun.

Tun sie es nicht, so steht mehr auf dem Spiel als wirtschaftlicher Nutzen, sei es gemeinsamer oder individueller. Hält Europa nicht wirtschaftlich Schritt mit der großen Welt, so ist auch seine politische Rolle ausgespielt, jene Rolle, die ihm nicht als ein Geschenk in den Schoß gefallen ist, sondern die es seiner Leistung verdankt, dem, was es der Welt gegeben hat durch die Begabung seiner Menschen, den Flug ihres Geistes, ihre moralische Kraft, ihre Erfindungsgabe, ihren Willen, ihre Arbeit. Wir wollen aber von dem Platz nicht abtreten, der uns immer noch gebührt.

Die Gefahr, die uns droht, ist indessen nicht nur die, in der Rangordnung der Mächte, die das Schicksal der Welt bestimmen, auf einen geringeren Platz verwiesen zu werden. Die Gefahr ist, daß wir ganz und gar ausgeschaltet werden. Die Gefahr ist eine tödliche Gefahr. Unter unseren Augen vollzieht sich in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine weltgeschichtliche Tragödie, die nichts Geringeres als die Tragödie der Freiheit ist. Bedroht ist das Wesentlichste, was Europa geleistet hat, eine Kultur, die auf der unveräußerlichen Freiheit und Würde der Persönlichkeit beruht. Diese Tragödie der Freiheit ist, überall wo sie sich vollzieht, auch eine Tragödie des Bauerntums. Ja, schauen wir um uns - und wir brauchen leider nicht weit zu blicken -, das Bauerntum ist sogar ihr erstes Opfer.

Deshalb vertrauen wir darauf, daß das europäische Bauerntum zu den verlässlichsten Stützen unseres europäischen Einigungswerks gehören wird. Es geht dabei auch - und gewiß nicht in letzter Linie - um sein

Schicksal. In diesem Saal ist niemand, dessen Ahnenreihe nicht - in kürzerer oder längerer Kette der Geschlechterfolge - auf die Wurzeln einer bäuerlichen Familie zurückführt. Wir wissen, was das Bauerntum für Europa bedeutet, nicht nur mit seinen wirtschaftlichen, sondern mit seinen menschlichen, seinen moralischen und seinen sozialen Werten. Wir wissen auch, daß der beharrende Sinn der Bauern, sein Festhalten am Überkommenen, besondere Anforderungen stellt, wenn es gilt, etwas so Neues, etwas so Mutiges zu tun, wie wir uns anschicken, es zu vollziehen. Aber wir werden nicht nachlassen in dem Bemühen, auch dem europäischen Bauern klar zu machen, worum es geht, daß es auch seine Sache ist, die hier verhandelt wird, und ihn dafür zu gewinnen.

Was wir von allen Seiten brauchen, wenn der große Wurf gelingen soll, ist nicht nur Verstand, Phantasie und Entschlußkraft, es ist vor allem Selbstvertrauen und ein zäher, unbeugsamer Lebenswille. Der Erfolg wird unser sein, wenn alle ihre Schuldigkeit tun.

Exzellenzen, meine Damen und Herren, ich übertrage nunmehr den Vorsitz dieser Konferenz meinem Kollegen, dem Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herrn Dr. Mansholt.